

Der Wahlleiter des Marktes
Wurmansquick

Bekanntmachung

über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl
 des Gemeinderats der/des ersten Bürgermeisterin/Bürgermeisters
am 8. März 2026

Das vorläufige Ergebnis der Wahl

des Gemeinderats der/des ersten Bürgermeisterin/Bürgermeisters

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindewahlausschuss in folgender Form verkündet:

- durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde unter
www.wurmansquick.de
(genauer Link)
- durch Anschlag in der Gemeindeverwaltung, Rathaus, Marktplatz 30, 84329 Wurmansquick.
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)
-

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählte/n Person/en erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

- der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde.
- der Zeitpunkt des Anschlags in der Gemeindeverwaltung Marktplatz 30, 84329 Wurmansquick.
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)
-

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.
Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum

23.02.2026

Unterschrift

Sextl Erwin
Wahlleiter



Angeschlagen am: 23.02.2026

abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 23.02.2026

im Homepage